

Beauftragung Lohnbuchhaltung



Hiermit beauftragen wir

Firmenbezeichnung (Firma /Name des Auftraggebers)

Ansprechpartner

Telefon

Straße

Hausnummer

Telefax

Postleitzahl

Ort

E-Mail

im nachfolgenden "Auftraggeber" genannt -

die Firma Lohnspezialist e.K., Max-Hufschmidt-Straße 4, 55130 Mainz
im nachfolgenden "Auftragnehmer" genannt-

mit folgenden Tätigkeiten:

Lohnbuchhaltung (Erstellen der lfd. Lohnabrechnungen)

für

_____ Mitarbeiter

Das Auftragsvolumen umfasst die Fertigung der lfd. Lohnabrechnungen für alle jetzigen als auch künftigen Mitarbeiter aller Firmen des Auftraggebers.

zu folgenden Konditionen:

Lohncomplete	(Vollservice für Firmen mit 1-3 Abrechnungen)	33,00 EUR / Monat
	(Vollservice-Tarif ab 4 Abrechnungen / Monat)	9,90 EUR / je Abrechnung
Lohncomplete	(Staffelpreis / Sonderpreis)	_____ EUR / je Abrechnung
Anmelden / Abmelden / Erfassen von Personalstammdaten		10,00 EUR / je Meldung (Arbeitnehmer)
Zeitaufwand	(sonstige Tätigkeiten)	38,00 EUR / je angefangene 1/2 Stunde

Die oben genannten Konditionen im Bereich Lohnbuchhaltung verstehen sich bei Übergabe der monatlichen Bewegungsdaten in tabellarischer Form (Gesamtstunden / Enddaten je Mitarbeiter / Monat). Das Ermitteln und Erfassen der Enddaten aus Einzelstundenangaben, Stechkarten, Tageszetteln, etc. wird nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Nachträgliche Korrekturabrechnungen durch den Auftraggeber, werden als Lohnabrechnung / je Korrektur berechnet. Nachträgliche Erstattungsanträge an Krankenkassen werden mit 2,50 € / je Antrag berechnet. Die Übernahme der Stammdaten (Ersteinrichtung = 30,00 € / je Mitarbeiter und 50,00 € für die Firmenstammdaten) und die Erstellung der lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen im ersten Monat sind vorbehaltlich kostenfrei. Dies gilt nur in Zusammenhang einer Mindestbearbeitung von 24 abgerechneten und bearbeiteten Monaten, ab Beauftragung. Die Gutschrift der Ersteinrichtung erfolgt im Erstmonat. Die Gutschrift der Lohnabrechnungen des Erstmonats erfolgt mit Rechnungsstellung des 24. Monats ab Beauftragung. Bei Nichterfüllung des Vertrages, vorzeitigem Vertragsende oder Kündigung, werden diese Arbeiten nachberechnet. An- und Abmeldungen und Erfassen von Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit sind bei Mindestfertigung von 3 aufeinanderfolgenden Abrechnungsmonaten des jeweiligen Mitarbeiters kostenfrei. Sind weniger als 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsmonate zu fertigen, werden diese Arbeiten berechnet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorausrechnungen / Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Vergütung ist, bei Vorausrechnungen zur benannten Frist, spätestens mit erbrachter Leistung / Teilleistung (Fertigung der lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen / Fertigung sonstiger Tätigkeiten), fällig und wird mit Rechnungsstellung angezeigt. Die Vergütung erfolgt durch Einzug (Sepa-Firmenlastschrift-Mandat). Der Auftraggeber erteilt hierzu dem Auftragnehmer das Mandat. Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Mehrwertsteuer.

gesonderte Vereinbarung

Terminierung

Übergabe - Fix - Termin von monatlichen Bewegungsdaten an den Auftragnehmer, des gleichen zu bearbeitenden Monats, ist der 10. des gleichen Monats. Bei Beitragsschätzung ist der Übergabe - Fix - Termin, der 3. des Folgemonats. Daten die nach dem Fix-Termin beim Auftragnehmer eingehen, werden im Folgemonat erfasst und berücksichtigt. Erfolgt die Übergabe der Bewegungsdaten nach dem Übergabe-Fix-Termin, entfällt für den Auftragnehmer die Haftung zur fristgerechten Bearbeitung. Abweichender Übergabe-Fix-Termin muss schriftlich vereinbart werden.

Beauftragungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt zum / ab _____ ,

Monat / Jahr

Die Beauftragung erfolgt spätestens mit Übergabe von Unterlagen oder Daten an den Auftragnehmer. Die Beauftragung erfolgt für mindestens 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei drei Monate zum Ablauf der vereinbarten 24 Monate. Nach den 24 Monaten wird die Beauftragung auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Die Kündigungsfrist beträgt ab diesem Zeitpunkt drei Monate zum Jahresende. Abweichende Beauftragungsdauer oder Kündigungsfristen können zu Beauftragungsbeginn, zu abweichenden Konditionen, vereinbart werden.

Arbeitsergebnisse / Auswertung

Alle Auswertungen, Rechnungen, Schriftverkehr, etc. erfolgen mit Übersendung an den Auftraggeber per E-Mail (Auswertung als PDF Datei). Die Zustellung erfolgt an die vom Auftraggeber benannte Adresse. Der Auftraggeber erkennt mit dem Versand an die von ihm benannte E-Mailadresse die erfolgreiche Zustellung an. Alle Arbeitsergebnisse verbleiben bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz und oder Bestimmungsort des Auftragnehmers.

Vollmacht / Nebenabreden

Der Auftraggeber erteilt mit dieser Beauftragung dem Auftragnehmer, für die Dauer der Beauftragung, im Rahmen der beauftragten Tätigkeit Vollmacht. Die Vollmacht erlischt mit Beendigung der beauftragten Tätigkeiten. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Vergütung der beauftragten Tätigkeiten bis zum Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages Dritte heranzuziehen. Neben den benannten Konditionen gelten jeweils die aktuellen Preise von Lohnspezialist e.K., einsehbar auf www.lohnspezialist.de/preise.pdf. Es bestehen keine weiteren mündliche oder schriftliche Nebenabreden.

AGB

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Diese sind Bestandteil dieser und jeder weiteren Beauftragung. Der Auftraggeber akzeptiert mit dieser Beauftragung die AGB des Auftragnehmers. Die AGB's, Stand 02.01.2017 wurden dem Auftraggeber übergeben und zur Kenntnis genommen.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beauftragung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Des weiteren wird auf die AGB des Auftragnehmers verwiesen. Diese sind auf www.lohnspezialist.de/agb.pdf einsehbar.

Unterschrift

Ort

Datum

Firmenstempel

Name des Auftraggebers in Druckschrift

Unterschrift des Auftraggebers